

# Hausordnung für das Dorfschulhaus, Münchenbuchsee



Die Schule ist ein Ort der Begegnung. Wir begegnen einander mit Achtung und Offenheit. Wir nehmen einander ernst und hören einander zu. Regeln und Strukturen helfen, den Ort der Begegnung für alle angenehm zu gestalten. Rücksichtnahme, Fairness, Respekt, Sauberkeit und Toleranz sind zentrale Werte, nach denen wir hier leben. Den Anordnungen der Lehrkräfte und der Hauswarte ist Folge zu leisten. Diese Hausordnung hat Gültigkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlage während der Schulzeit.

## 1.1 Öffnungszeiten

- Das Schulhaus ist ab 07.15 bis 12.05 Uhr sowie von 13.20 bis spätestens 17.15 Uhr geöffnet.
- Am Morgen und am Mittag darf das Schulhaus erst 10 Minuten vor Schulbeginn, vor den übrigen Lektionen erst bei Pausenbeginn betreten werden.

## 1.2 Allgemeines

- Der Konsum von Suchtmitteln, namentlich von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen sowie von E-Zigaretten und E-Shishas ist auf dem gesamten Schulareal während der Schulzeit (07.00-17.30 Uhr) und bei Schulanlässen untersagt.
- Auf dem ganzen Schulareal ist jeder Gebrauch von elektronischen Geräten wie Handys, MP3-Player o.ä. untersagt. Diese dürfen nur in ausgeschaltetem Zustand (nicht Standby) mitgeführt werden. Lehrpersonen dürfen für Notfälle Handys (auf stumm geschaltet) bei sich tragen.
- Das Tragen sowie Mitnehmen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
- Das Ankleben von Kaugummis und das Spucken ist im Schulareal untersagt.
- Schülerinnen und Schüler tragen während der Unterrichtszeit keine Kopfbedeckungen. Über Ausnahmen befindet die zuständige Schulkommission.
- Schäden, die aus Missbrauch oder Unachtsamkeit entstehen, werden auf Kosten der Beteiligten behoben.

## 1.3 Lärm

Alle Benutzerinnen und Benutzer haben darauf zu achten, dass der Unterrichtsbetrieb in keiner Weise gestört wird. In den Schulhäusern sind Ballspiele sowie das Fahren mit Microscootern, Rollbrettern, Inlines und Ähnlichem untersagt.

## 1.4 Parkieren von Fahrzeugen

Alle Fahrzeuge sind in die zugeteilten Einstellplätze zu parkieren.

## 1.5 Abfall

Abfälle gehören in die Abfalleimer, wieder verwendbare Materialien werden separat gesammelt.

## 1.6 Genehmigung

Dieser Hausordnungsteil wurde durch die Zentralschulkommission am 24. Oktober 2007 genehmigt. Eine Teilrevision (Punkt 1.2.) wurde durch die Bildungskommission am 25.6.2014 genehmigt.

## 2.1 Schulbetrieb

- Wir achten auf Freundlichkeit und auf einen respektvollen Umgangston.
- Wir helfen und unterstützen einander.
- Kleider und Turnsäckli werden in der Garderobe aufgehängt, Strassen- und Hausschuhe ordentlich auf den Schuhrost gestellt.
- Schulsäcke müssen im Schulzimmer ins Gestell versorgt werden.
- In den Klassenzimmern tragen die Schülerinnen und Schüler Finken.

## 2.2.Pausen

- In der grossen Pause gehen alle Kinder auf den Pausenplatz.
- WC-Anlagen, Fahrradständer, Parkplätze und Zufahrtsstrasse sind keine Spielorte.
- Das Znüni wird während der grossen Pause auf dem Pausenplatz gegessen.
- Aus Sicherheitsgründen sind Ballspiele nicht erlaubt.
- Am Vormittag darf auch der Pfarrgarten benutzt werden.
- Das Herumfahren mit Velos, Scootern und Rollerblates ist während der Schulzeit nicht erlaubt.
- Scooter werden draussen deponiert.
- Schneebälle dürfen nicht gegen das Schulhaus geworfen werden.
- Während der Schulzeit halten sich die Kinder auf dem Schulhausareal auf.
- Das Schulhausareal darf nur mit Erlaubnis der Lehrerinnen und Lehrer verlassen werden.

## 2.3 Genehmigung

Dieser Hausordnungsteil wurde durch die Primarstufenkommission am 16.01.2008 genehmigt und ist ab 01.08.2008 in Kraft.